

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 176-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.618

Eingereicht am: 08.06.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Wyss (Wengi, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 4

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 1345/2015 vom 11. November 2015
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Qualifikationsbeurteilungen in der kantonalen Verwaltung

Gemäss Artikel 72 Absatz 2 des kantonalen Personalgesetzes stützt sich der individuelle Gehaltsaufstieg auf die Leistungs- und Verhaltensbeurteilung. Diese wird aber in den einzelnen Direktionen und Ämtern unterschiedlich, d.h. unterschiedlich grosszügig, gehandhabt, was die Anpassbarkeit der kantonalen Lohnstruktur erschwert.

Der Regierungsrat wird deshalb um Beantwortung folgender Frage gebeten:

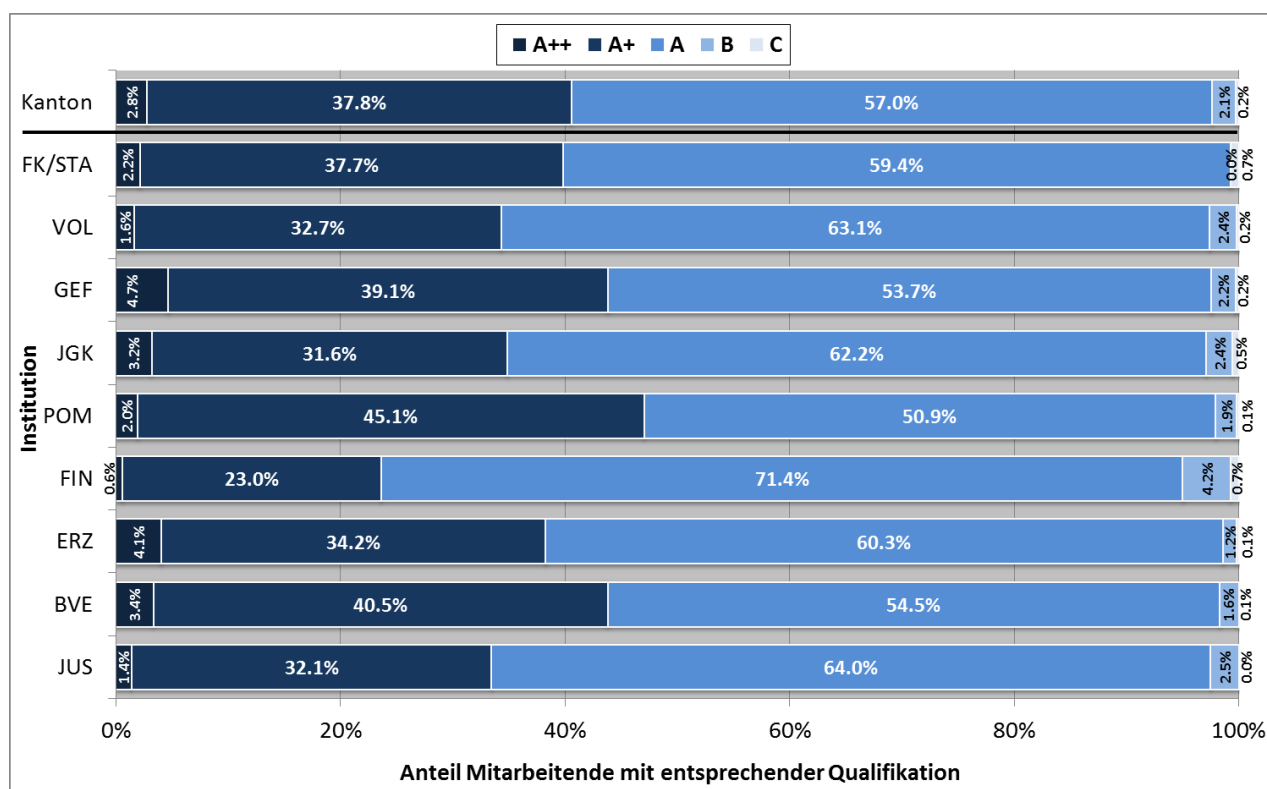
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (in Prozenten) erhielten in den einzelnen Direktionen und in den einzelnen Ämtern in den vergangenen zwei Jahren jeweils eine Qualifikation A++, A+, A, B und C (bitte nach Jahr, Amt und Qualifikationsstufe aufschlüsseln)?

Antwort des Regierungsrates

Der Interpellant möchte Auskunft darüber, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (in Prozenten) in den einzelnen Direktionen und in den einzelnen Ämtern in den vergangenen zwei Jahren jeweils eine Qualifikation A++, A+, A, B und C erhielten.

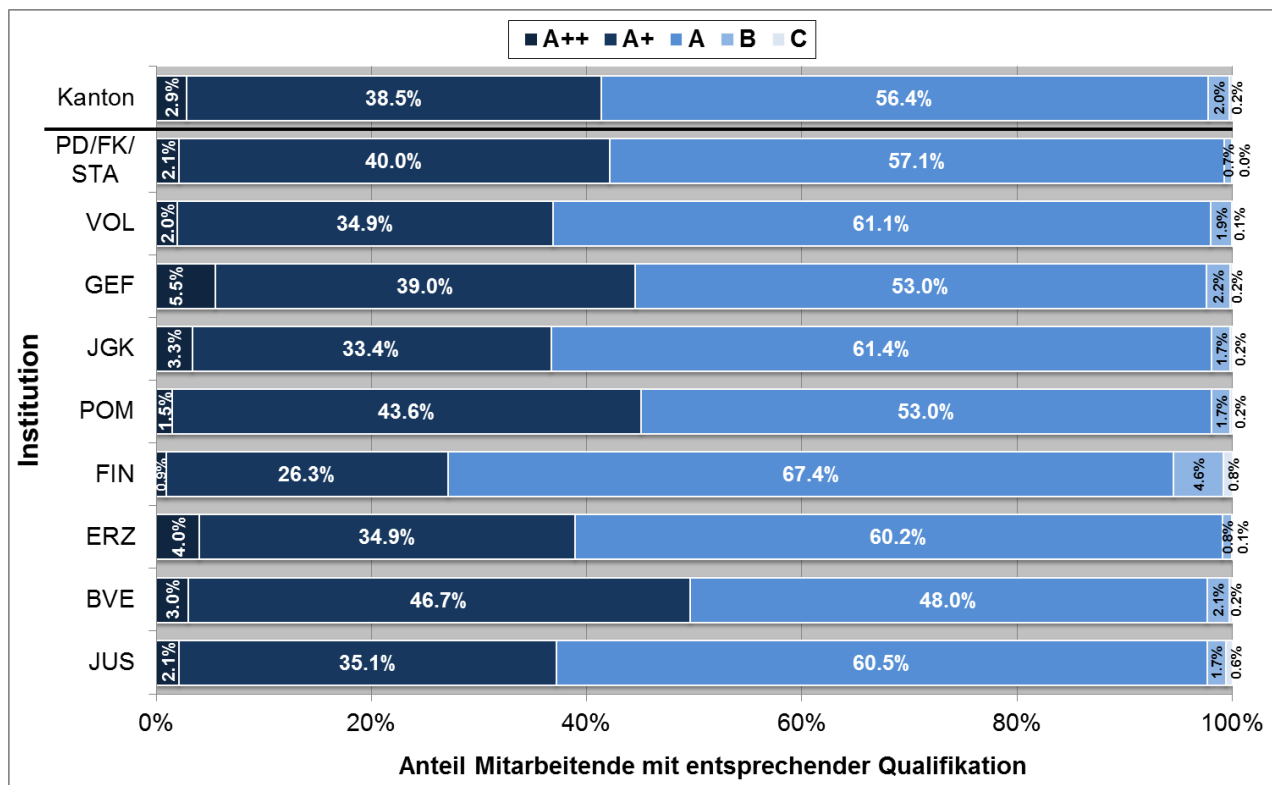
Die Verteilung der Qualifikationen *je Direktion* wird jährlich im sog. HR-Reporting¹ des Personalamtes publiziert und ist in den folgenden Tabellen für die Jahre 2014 und 2015 dargestellt. Beurteilungen von Mitarbeitenden werden als besonders schützenswerte Daten eingestuft. Aus Vertraulichkeitsgründen können die Werte *auf Stufe Amt*, insbesondere bei kleinen Einheiten, deshalb nicht ausgewiesen werden.

Tabelle 1: Verteilung der Qualifikationen je Direktion, Gehaltsaufstieg 2014



¹ Vgl. www.be.ch/personal => Register „Anstellungsbedingungen“ => Personalstatistik => HR-Reporting (Ziffer 8)

Tabelle 2: Verteilung der Qualifikationen je Direktion, Gehaltsaufstieg 2015



Die vom Regierungsrat jährlich für den Gehaltsaufstieg zur Verfügung gestellten Mittel werden gestützt auf die Lohnsummen der Organisationseinheiten aufgeteilt. Einheiten mit einer grosszügigeren Beurteilungspraxis können insgesamt nicht mehr Gehaltsstufen gewähren als Einheiten, welche mit der Verteilung der höchsten Qualifikationsstufen restriktiver umgehen. Mitarbeitende in Organisationseinheiten mit einem hohen Anteil an A++ oder A+ Qualifikationen profitieren demzufolge nicht von einem rascheren Gehaltsaufstieg als Mitarbeitende anderer Organisationseinheiten.

Weil die nach Direktionen teilweise unterschiedliche Beurteilungspraxis nicht zu einer Ungleichbehandlung beim Gehaltsaufstieg führt, verzichtet der Regierungsrat bewusst auf die Festlegung von prozentualen Vorgaben. Die Beurteilung der Mitarbeitenden liegt in der Kompetenz der Linienvorgesetzten.

Verteiler

- Grosser Rat